



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

γ.: Die Handelsvertragsagitation in Schwaben.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

tagszeit fiel, eine beglückwünschende Anrede zu richten. Bisher nur als Agitator gegen die Rostocker Correspondentzheher bekannt, welche er in einer Druckschrift wegen „heilloser Mißbräuche“ denuncirte und durch Anträge auf Landtagen unter die Curatel einer Staatsbehörde zu bringen suchte, bewegte er sich jetzt auf dem ihm ungewohnten politischen Gebiet und erlaubte sich dabei, den beiden alten Herren nachstehende Anerkennungsphrase anzuhängen: „Sie haben in guten und in bösen Tagen an unserer ganz vortrefflichen, über alles Lob erhabenen Verfassung unverbrüchlich festgehalten.“ Mit dem unverbrüchlichen Festhalten in „guten Tagen“ hatte es allerdings seine Richtigkeit. Aber als die „bösen Tage“ des Jahres 1848 kamen, da machten es die beiden Herren Landräthe gerade so wie alle andern Mitglieder der Ritterschaft und wirkten willig zu dem Beschlusse der Stände mit, ihre bisherigen landständischen Rechte zu der Folge aufzugeben, daß künftig nur gewählte Repräsentanten die Landesvertretung bilden sollten. Der eine von ihnen, der Landrath v. Nieben, nahm später sogar ein Mandat als Abgeordneter an, um in der mecklenburgischen constituirenden Versammlung an der Vereinbarung wegen eines constitutionellen Staatsgrundgesetzes mitzuarbeiten. Der andere, der Landrath v. Malzan, veröffentlichte um dieselbe Zeit eine Beurtheilung des im Auftrage des Großherzogs der Abgeordnetenversammlung vorgelegten Verfassungsentwurfs und erklärte es darin für seine Pflicht, sich gleich anfangs für diesen Entwurf, von welchem das später vereinbarte Staatsgrundgesetz nicht wesentlich verschieden ist, auszusprechen und für diese seine Ansicht unter den Gleichgesinnten zu wirken.

Wer wollte den Beiden aus diesem Verhalten einen Vorwurf machen? Aber auf das ihnen vom Herrn v. Laffert ertheilte Lob des unverbrüchlichen Festhaltens an der alten Landesverfassung haben sie damit für immer verzichtet, und den Anspruch auf ein solches Lob können sie auch nicht dadurch wiedergewinnen, daß sie jetzt sogar schon die bloße Verhandlung über eine Verfassungsänderung für verfassungswidrig und daher unstatthaft ausgeben.

Die Handelsvertragsagitation in Schwaben.

Es war ein richtiger Gedanke, der die schwäbische Fortschrittspartei bestimmte, den deutsch-französischen Handelsvertrag nicht unter die Gegenstände der Landesversammlung zu Eßlingen aufzunehmen. Zwar die Rücksicht auf die

„Einheit der Partei“, die gleichwohl in die Brüche ging, wäre kein begründetes Motiv gewesen. Allein bei der Wichtigkeit der politischen Fragen, die dort zum Austrag kamen, wäre jener Angelegenheit nicht ihr volles Recht geworden, sie hätte nur nebenbei behandelt werden können, sie wäre zudem vor einem Publicum verhandelt worden, das schwerlich das nöthige Verständniß und die Competenz eines sachlichen Urtheils hatte. Wie auch das votum ausfiel, es wäre mit Recht das Gewicht einer Entscheidung in Frage gezogen worden, die unter diesen Umständen wesentlich aus politischen Gründen erfolgt wäre. Ganz anders, wenn diejenigen Kreise, die vorzugsweise zu einem Urtheil befähigt und verpflichtet waren, endlich aus ihrer zuwartenden Stellung heraustraten, um durch eine unzweideutige Kundgebung das Verfümmel wieder gut zu machen, das allzulange die Regierung in ihrem einseitigen Vorgehen bestärkt hatte. Nachdem der Notenwechsel zwischen Stuttgart und Berlin vorläufig abgeschlossen war und seine Veröffentlichung ein helles Licht auf die gegenwärtige Lage geworfen hatte, durfte man nicht länger zögern, eine allgemeine Versammlung zu veranstalten, welche die geeigneten Mittel berathen sollte, um „unsere Regierung über die wahre Stimmung des Landes aufzuklären und dieselbe zu veranlassen, die geeigneten Schritte für die Sicherheit und Fortdauer des Zollvereins zu thun.“

Aber kamen nicht diese Anstrengungen jetzt zu spät, nachdem die Regierung mit ihren Bundesgenossen die unbedingte Ablehnung des Handelsvertrags ausgesprochen? Allerdings diese Schritte waren nicht mehr rückgängig zu machen; allein eine Agitation für den Vertrag war überhaupt erst möglich in dem jetzigen Stadium der ganzen Frage. So wie die Dinge in Schwaben lagen, war eine nachhaltige Opposition erst denkbar, nachdem es sich nicht mehr um den Handelsvertrag, sondern um die Existenz des Zollvereins handelte. So lange die Frage war: Annahme oder Ablehnung des Vertrags, abgesehen von den Folgen, welche sich an die Entscheidung knüpften, blieb die Stimmung eine dem Vertrag im Allgemeinen entschieden ungünstige. Man suchte, mißtrauisch gemacht durch die ersten Schmerzensschreie, mit Absicht nur nach solchen Positionen, durch welche die Interessen des Landes etwa könnten verletzt werden. Die Bedenken überwogen weit. Von den eingeholten Gutachten hatte zwar, wenn wir recht wissen, kein einziges sich für unbedingte Ablehnung erklärt, aber jedes hatte erhebliche Ausstellungen gemacht. Auch wo man den Vertrag im Allgemeinen als einen nothwendigen und heilsamen Fortschritt betrachtete, wurde der Vorbehalt zahlreicher Abänderungen gemacht. Unbedingte Lobredner gab es keine. Die Zahl derjenigen war klein, welche von Anfang an die principielle Bedeutung des Vertrags für den Zollverein erkannten. Der Versuch einer Agitation in dem damaligen Stadium hätte nothwendig scheitern müssen.

Allein sobald die brüske Entscheidung der süddeutschen Regierungen erfolgt

war, trat die heilsame Wendung ein. Die Alternative war jetzt nicht mehr: Annahme oder Ablehnung des Vertrags, sondern Erhaltung oder Auflösung des Zollverbandes. Eine Gefahr, die Alle unmittelbar berührte, lag jetzt offen vor Augen. Es kam nicht mehr darauf an, zu untersuchen, ob diese oder jene Bestimmungen bedenklich seien, sondern es fragte sich, ob die einzelnen Punkte, die man anders gewünscht hätte, einen Entschluß rechtfertigen konnten, der eine segensreiche Verbindung vernichten und die materiellen Interessen des Landes einer unberechenbaren Krisis aussetzen mußte. Jetzt erst war der Boden für eine Agitation vorhanden, deren Kern Allen verständlich war. So sehr hatte sich die Sachlage geändert, daß man sagen kann, alle jene Gutachten, die damals von den Handelsvereinen und gewerblichen Corporationen eingeholt worden, seien jetzt zum guten Theile antiquirt; denn sie hatten sich eben nur die Prüfung des Vertrags als solchen zum Zweck gesetzt. Sie hatten dabei zwar einstimmig sich für die Erhaltung des Zollvereins ausgesprochen, aber dieser Gesichtspunkt erschien damals noch nicht als der dominirende, die Gefahr war noch nicht eine brennende. Es ist keine Frage, daß manche dieser Gutachten heute die Nothwendigkeit für Württemberg, am Zollverein um jeden Preis festzuhalten, ganz anders betonen würden.

Von hier aus ward nun auch der Umstand, daß die Regierung ohne Zustimmung der Stände vorangegangen war, ganz anders beurtheilt als zuvor. Man hatte früher — und mit Recht — der Regierung ihre einseitige Entscheidung zum Vorwurf gemacht. Formell war sie allerdings berechtigt, dem Vertrag ihre Zustimmung zu versagen. Allein schwerlich handelte sie im constitutionellen Geiste. Denn die Folge der definitiven Verwerfung des Vertrags ist nicht die einfache Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes, sondern die Nothwendigkeit, nach Sprengung des Zollvereins sich nach neuen Zollverbindungen umzusehen, und hierzu ist die Regierung verfassungsmäßig an die Einwilligung der Stände gebunden. Diese neue Zollverbindung ist aber, sobald jener Fall eintritt, mit Nothwendigkeit gegeben, und das Zustimmungsgrecht der Stände deswegen rein illusorisch gemacht, wenn ihnen blos die Möglichkeit eingeräumt wird, die Folge zu acceptiren, nicht auch, sie abzuwenden.

Dennoch muß es jetzt als ein besonders günstiger Umstand erscheinen, daß damals die Kammer noch nicht gehört wurde. Unter dem Druck der damaligen Stimmung hätte sie in ihrer weit überwiegenden Mehrheit der Politik der Regierung zugestimmt. Schon die Wahl der volkwirtschaftlichen Commission bewies dies. Nun aber hat sich die Kammer noch durch kein Botum gebunden. Jetzt würde auch sie vor Allem die Eventualität eines Bruchs des Zollvereins ins Auge zu fassen haben, und so darf ihr Botum wenigstens immerhin als zweifelhaft betrachtet werden. Die Hauptsache ist, daß die Schuld für die gegenwärtige Lage allein auf der Regierung liegt.

Allein war denn der Vertrag wirklich ein so großes Unheil für das Land, daß man es nur, um ein noch schwereres Unheil abzuwenden, über sich nehmen konnte? Rechtfertigte eine eingehende Prüfung der einzelnen Bestimmungen wie des Vertrags als Ganzen jene Unglücksprophezeihungen, mit denen man gleich im Anfang das Urtheil einzuschüchtern versuchte? Auch in dieser Beziehung hatten Viele inzwischen unbefangener urtheilen gelernt, zumal da die Meinung im ganzen übrigen Zollverein so ganz verschieden lautete von derjenigen in Württemberg und Bayern. Dieser Stimmung einen öffentlichen Ausdruck zu geben und sie dadurch zu befestigen, war der Hauptzweck der Versammlung, die auf den 3. Jan. nach Stuttgart ausgeschrieben wurde. Unter der drohenden Perspektive eines Zollvereinsbruchs durfte man hoffen, daß eine umsichtiger Würdigung des Handelsvertrags und seiner unläugbaren Vorzüge endlich auch in weiteren Kreisen Platz greifen werde.

Die Einladung ging aus von Pfeifer, dem Director der Stuttgarter Lebensversicherungsgesellschaft, der früher in der Kammer ein namhaftes Mitglied der Opposition gewesen war, und von dem Kaufmann G. Müller, demselben, der aus Anlaß des Handelsvertrags, der ihn gegenüber der Stuttgarter Handelskammer in die Minorität brachte, die Vorstandsstelle derselben niederlegte und kurz darauf auf dem Handelstag in München in den Ausschuß gewählt wurde. Außerdem aber zählte die Einladung eine Reihe von Namen, welche größtentheils einen guten Klang in der Handels- und Gewerbswelt hatten. Es war das erste öffentliche Zeichen, daß zahlreiche Freunde des Vertrags im Lande verbreitet und zu gemeinsamem Handeln entschlossen waren.

Schon dies war ein Erfolg, der das gegnerische Lager bestürzt machte. Was sollte geschehen? sollte man in Masse die Versammlung beschicken und den Versuch machen, sie zu majorisiren und damit die Niederlage zu rächen, welche Herr v. Kerstorf auf der in schutzöllnerischem Sinn intendirten Versammlung zu Frankfurt erlitten hatte? Aber das Mittel war zweifelhaft, und eine offene Discussion der beiden entgegenstehenden Ansichten gefährlich. Oder sollte man eine Gegenversammlung halten? Aber auch dies war bedenklich und jedenfalls bedurfte es dazu Zeit. So blieb denn für den Augenblick nichts übrig, als der Versuch, durch Appellation an die gewöhnlichen Schutzzollsympathien von der Versammlung abzumahnern und mit der Waffe möglichst zahlreicher Namensunterschriften den schwankenden Gemüthern, deren wohl die Mehrzahl war, zu imponiren. Die Erklärung, die zu diesem Zweck aufgesetzt wurde, ging davon aus, daß die Drohung mit Auflösung des Zollvereins gar nicht ernstlich gemeint und Preußen selbst am meisten bei dessen Erhaltung interessirt sei, billigte das Vorgehen der Regierung, polemisirte gegen die Freihandelstheorie, hob das nationale Interesse am Schutzzoll hervor und forderte schließlich alle Gleichgesinnten auf, die Versammlung nicht zu besuchen. So rasch wurde die Gegen-

agitation eingeleitet, daß in wenigen Tagen Hunderte von Unterschriften zu dieser Erklärung veröffentlicht werden konnten, ein Beweis, wie wohlorganisiert die Gegner waren, und über welche Mittel sie geboten.

Ein besonders geschickter Zug war es, daß sich die Führer der österreichischen Partei dabei geflissentlich im Hintergrunde hielten. Man war seit der Versammlung zu Göttingen um eine Erfahrung reicher. Gewisse Namen an der Spitze hätten von Anfang an die Agitation discreditirt. Die politische Tendenz hätte gar zu offen durchgeschienen, und daß man damit kein Capital mehr machen kann, hatte eben jene Versammlung deutlich eingeschärft. Somit fiel es zwei Männern, die in politischer Beziehung einen makellosen Namen haben, zwei anerkannt liberalen Wortführern, den Fabrikanten Ammermüller und Deffner zu, die Agitation zu leiten. Man war sicher, durch Moriz Mohl, der überhaupt in den letzten Jahren einen von der österreichischen Partei in die Demokratie eingetriebenen Keil bildet, den nöthigen Einfluß zu behalten. Mohl fehlte denn auch nicht bei den Vorberathungen. An einer Stelle, die sich gegen den Handelsvertrag erklärt, fand sich die ausdrückliche Clausel: „wie er vorliegt“. Dies war schwerlich in Mohls Sinn, aber Viele hatten die Clausel zur Bedingung ihrer Unterschrift gemacht. Man begreift, welche Abschwächung darin in den Augen eines Mannes liegen mußte, der überhaupt gegen die bloße Idee eines Zollvertrags mit Frankreich sich empört. Aber auch an sich darf diese Clausel nicht übersehen werden, um die Bedeutung eines Theils der Unterschriften richtig zu würdigen.

Mohl hatte nicht unterzeichnet, ebensowenig — aus den angegebenen Gründen — die Herrn vom Reformverein; die Mitglieder des oberschwäbischen katholisch-großdeutschen Vereins hatte man sich ausdrücklich verboten. Nach anderer Seite war man jedoch weniger wählerisch gewesen. Zwar fehlte es durchaus nicht an sehr respectablen Namen und Firmen, ja man wird anerkennen müssen, daß die Mehrzahl der großen Industrie, namentlich die ganze Baumwollspinnerei auf dieser Seite stand. Aber andererseits wollte man zugleich durch die Menge Eindruck machen, es ward eine Art suffrage universel organisiert, und aus den Städten und Städtchen des Landes Hunderte von Unterschriften aufgenommen, deren Gewicht höchst zweifelhaft war. So ließ man über hundert Weingärtner der Stadt Stuttgart unterzeichnen, was allerdings gleich ein gutes Stück gab. Daß man aus einem kleinem Städtchen, dessen Gewerbeverein sich überdies für den Vertrag ausgesprochen hatte, 165 Unterschriften aufzuweisen hatte, bewies, in welche Regionen die Colporteure sich an manchen Orten verirrtten.

Gleichzeitig mit dieser Gegenagitation wurde nun in der Presse ein großartiger Sturm gegen den Handelsvertrag organisiert, speciell gegen die projectirte Versammlung gerichtet. Denn eine Zeit lang war die Polemik sehr

gelassen geführt worden. Auch in dieser Beziehung suchte man durch die Masse — der eingesandten Artikel zu wirken. Bald wurde der diplomatische Schleier ein wenig gelüftet und aus Depeschenauszügen gezeigt, wie unredlich Preußen an seinen Bundesgenossen gehandelt, bald wurden die Gefahren heraufbeschworen, die aus dem Vertrag für Württembergs Industrie und landwirthschaftliche Production erwüchsen, bald endlich das dringende Interesse nachgewiesen, das Preußen für sich selbst am Zollverein habe, und das ihm verbiete, mit seiner Drohung Ernst zu machen. Die Witzigen setzten hinzu: „Bange machen gilt nicht“. Die Freunde des Vertrags wehrten sich tapfer. Da die Fehde zum Theil zwischen politischen Gesinnungsgenossen geführt wurde, war sie doppelt erbittert. Das Organ der Opposition, das bisher geschwankt hatte, ging eben in dieser Zeit völlig in das Lager der Vertragsfreunde über. Dennoch war angesichts jener rührigen, fast betäubenden Agitation Grund vorhanden, mit einiger Besorgniß dem Ausfall der Versammlung vom 3. Januar entgegenzusehen.

Diese Besorgnisse sollten sich nicht erfüllen. Die Versammlung fiel, sowohl was Zahl und Bedeutung der Anwesenden als was den Geist der Berathung betrifft, über Erwarten günstig aus. Es war ähnlich wie in Göttingen. Waren dort die Anhänger der Nationalpartei selbst überrascht, sich in so weit überwiegender, geschlossener Majorität zu finden, so schienen auch hier die Anwesenden überrascht, daß sich in dem schutzzöllnerischen Schwaben eine so ansehnliche stille Gemeinde für die Annahme des Vertrags gebildet hatte. Alle Theile des Landes waren vertreten, am schwächsten verhältnißmäßig die Stadt Stuttgart, am stärksten der Schwarzwald, der für seine bedeutende Ausfuhr von Holz und Vieh ein besonderes Interesse an der Erhaltung des Zollvereins hat. Viele waren im ausdrücklichen Auftrag der gewerblichen Vereine erschienen. Die Industrie und der Handel waren in den verschiedensten Zweigen repräsentirt. Einen politischen Charakter trug die Versammlung nicht, wie auch in den Verhandlungen der sachliche Charakter durchaus gewahrt blieb. Daß eine Anzahl Abgeordneter Theil nahm, konnte nicht überraschen. Das Finanzministerium bewies sein Interesse an der Versammlung durch die Absendung desjenigen Beamten, der das Referat über den Vertrag geführt und an den Münchener Conferenzen Theil genommen hatte.

Das Nähere der Debatte ist aus den Tagesblättern bekannt. Es wurden theils die einzelnen Vertragsbestimmungen, theils die Eventualität der Auflösung des Zollvereins eingehend besprochen. In ersterer Beziehung zeigte der Vortrag G. Müllers, der das Hauptreferat übernommen hatte, daß diejenigen Bestimmungen, welche am lautesten den Wunsch nach Abänderung hervorgerufen, sich, sofern sie für Württemberg von Bedeutung seien, auf eine sehr kleine Zahl reducirten, und daß auch diese keineswegs ein solches Gewicht hätten, daß ihretwegen sich die Gefährdung des Zollvereins rechtfertigen lasse. Niemand

widersprach ihm, als er den Schutz von zwei Thlr. pro Ctnr. für Baumwollgarne von dreißig aufwärts und den Schutz von zehn Thlr. für Tuch- und Wollengewebe für genügend erklärte, und dem Einwand, der aus der Einführung der Werthzölle für Baumwollgewebe hergeleitet wird, wenigstens damit die Spitze abbrach, daß die Ausfuhr die Einfuhr um zehn Procent übersteige. Nur daß die landwirthschaftliche Production im Vertrage ganz übergangen und keine ausdrückliche Stipulation eine Erhöhung der bisherigen französischen Zölle ausschließt, wurde als ein Mangel bezeichnet, welcher der Abhilfe bedürfe. Dagegen wurde mit Berufung auf das Gutachten der Centralstelle für Handel und Gewerbe eine ganze Reihe von Industriezweigen aufgeführt, die durch den Vertrag wesentlich gewinnen werden. Ein anderer Redner widerlegte noch insbesondere die Befürchtungen der württembergischen Weinproducenten und die Bedenken gegen den vielfach mißbrauchten Artikel 31. So kamen alle für Württemberg speciell belangreichen Positionen zur Sprache, allerdings nicht so eingehend, wie dies der Fall gewesen wäre, wenn eine stärkere Opposition sich eingefunden hätte. Allein gerade diese Einmüthigkeit bewies nur, wie sehr die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der schließlichen Annahme des Handelsvertrags schon in weiten Kreisen Wurzel gefaßt hat. Fast alle Redner erklärten einzelne Abänderungen für wünschenswerth. Aber — dies ist bezeichnend — Niemand wußte solche Abänderungen im Einzelnen namhaft zu machen, die als unerläßliche Bedingung der Annahme des Vertrags zu bezeichnen seien, und deren Verweigerung die Ablehnung desselben rechtfertige. Auch Staatsrath Goppelt, der das größte Gewicht auf die Erlangung solcher Abänderungen legte, enthielt sich eines detaillirten Nachweises, welche Bestimmungen abgeändert werden müßten.

Die Rede Goppelts, der im Märzministerium von 1848 Chef des Finanzdepartements war, bezeichnet einen in Württemberg weit verbreiteten Standpunkt, der, wäre er früher mit Nachdruck geltend gemacht worden, vielleicht auf das Vorgehen der Regierung nicht ohne Einfluß gewesen wäre, jetzt aber, nach dem die Regierung die Brücke hinter sich abgebrochen hat, schwerlich mehr praktische Geltung hat. Auch jetzt noch, meinte Goppelt, wäre es möglich, einen Weg zu finden, auf welchem die Regierung von ihrer schroffen Haltung wieder umlenken könne, wie es auch der preussischen Regierung nur erwünscht sein könne, wenn ihr die Brücke zu einer Verständigung geschlagen werde. Gerade durch die jetzige Ablehnung besitze man eine Waffe, die man nicht ohne Weiteres aus der Hand zu geben brauche. Schließlich müsse allerdings der Vertrag angenommen werden, mit oder ohne Abänderungen. Allein es könne Preußen nicht gleichgiltig sein, ob Württemberg jetzt schon beitrete oder die Krisis des Zollvereins noch ins Ungewisse verlängere. Würde also Württemberg jetzt schon seine Geneigtheit aussprechen, den Vertrag im Princip an-

unehmen, würde es zugleich sich bereit erklären, zu einer Reform der Zollvereinsverfassung die Hand zu bieten, so werde dies Angebot ohne Zweifel Preußen dazu bestimmen, seinerseits den Wünschen auf Abänderungen im Einzelnen entgegenzukommen.

Wie gesagt, heute kann dieser Ausweg keine praktische Bedeutung mehr haben. Gerade Württemberg hat jede Möglichkeit der gegenseitigen Annäherung wie mit Absicht, abgeschnitten. Sind überhaupt noch Abänderungen zu erlangen, so kann jedenfalls Württemberg keine Initiative dazu ergreifen. Das Erste, was es thun müßte, wäre doch nur die Annahme der Grundlagen des Vertrags, ein Zurückgehen auf den Standpunkt, auf welchem man seiner Zeit Preußen die Vollmacht zum Abschluß eines Vertrags ertheilt, ein Aufgeben der chimärischen österreichischen Vorschläge: mit einem Wort, es wäre ein guter Wille nöthig, und dies ist eben dasjenige, was man in gewissen Kreisen am wenigsten suchen darf. Selbst daß man dort ein Interesse an der Erhaltung des Zollvereins habe, wird trotz der Betheuerungen des Herrn v. Hügel neuerdings bestimmt in Zweifel gezogen.

So bleibt denn auch von jener vermittelnden Auffassung nur der praktische Kern zurück: daß der Handelsvertrag anzunehmen ist, weil seine Ablehnung gleichbedeutend wäre mit der Auflösung des Zollvereins. Denn darüber herrschte in der Versammlung keine Meinungsverschiedenheit, daß es Preußen Ernst sei und Ernst sein müsse mit der Durchführung des Vertrags, und daß, nachdem Preußen bereits die entschiedene Mehrheit der Zollvereinsbevölkerung für sich habe, der Minderheit nichts übrig bleibe, als der Mehrheit sich zu fügen. Von einer Isolirung Würtembergs — analog der Schweiz — wagte nur ein Redner, von einem Zollbündniß mit Oestreich gar keiner zu reden. In der That sind die Interessen des Landes nach allen Beziehungen so eng und unauflöslich mit dem Zollverein verknüpft, daß eine Zerreißung dieses Bandes von Freunden und Gegnern des Vertrags für gleich undenkbar gehalten wird. Die Gegner erkennen nur die richtige Fragstellung noch nicht an, sie läugnen die Gefahr, sie läugnen, daß Preußen es aufs Aeußerste ankommen lassen werde. Allein je näher die Kündigungsfrist rückt, um so hinfälliger werden die Stützen für die Gegner des Vertrags, um so mehr wird die Lösung: Erhaltung des Zollvereins, auch um den Preis des Handelsvertrags — die allgemeine werden. Jetzt hat die Agitation erst begonnen, aber jeder Tag, der die Krisis verlängert, verstärkt das Gewicht ihrer Gründe, und es kann kein Zweifel sein, daß das Interesse des Landes schließlich über den Eigenwillen der Regierung den Sieg davon tragen werde, in welcher selbst bekanntlich nur eine Partei die rücksichtslosen Schritte gegen Preußen durchgesetzt hat.

7.